Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9666**

18. Wahlperiode 20.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Norbert Müller (Potsdam), Katja Kipping, Sigrid Hupach, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Jedes Kind ist gleich viel wert – Aktionsplan gegen Kinderarmut

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinderarmut ist nach wie vor eines der prägendsten und gravierendsten Probleme in diesem Land. Soziale Sicherheit ist ein soziales Menschenrecht und unverzichtbar zur Verwirklichung des Kindeswohls gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Mit geringen Differenzen verharrt die sogenannte Armutsgefährdungsquote von Kindern seit über zehn Jahren bei knapp unter 20 Prozent bei zuletzt steigender Tendenz. Nahezu jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht oder arm, in absoluten Zahlen sind das ca. 2,5 Mio. Kinder. Die Hartz-IV-Bezugsquote lag im Jahr 2015 bei Kindern unter 15 Jahren bei 14,4 Prozent. Jedes siebte Kind unter 15 Jahren ist abhängig von Hartz IV, in absoluten Zahlen waren dies durchschnittlich 1,5 Mio. Kinder. Das bedeutet, jedes vierte Kind unter 15 Jahren lebt entweder von Hartz IV oder ist arm bzw. armutsgefährdet. Kinderarmut hat verheerende Folgen für die Betroffenen, die Gesellschaft und die Demokratie.

Arme Kinder haben schlechtere Startvoraussetzungen als Kinder aus wohlhabenden Familien. Sie besuchen seltener und in geringerem zeitlichem Umfang eine Kita, weil Ganztagsplätze nicht zur Verfügung stehen. Wenn sie in der Schule nicht so schnell mitkommen, haben sie weniger Hilfe. Teure Nachhilfe können sie sich nicht leisten. In Studien wurde nachgewiesen, dass die soziale Herkunft auch Einfluss auf die Notengebung hat. Darum werden Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien regelmäßig schlechter benotet als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Bei schlechten Noten ist der Zugang zu höheren Schulen erschwert. Dies verhindert, einen Ausbildungsplatz zu finden und somit den Grundstein für ein eigenes Leben außerhalb einer Armutsspirale aufzubauen. Der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungschancen ist in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Staaten nach wie vor besonders hoch, Bildungsbenachteiligung wird „vererbt". Eine gefestigte Armut über Generationen hinweg droht zu entstehen.

Armut von Kindern wirkt sich in ihrem Alltag und ihren Lebenswelten aus. Zugänge zu sozialer und kultureller Teilhabe, z. B. in Sportvereinen oder in der Musikschule,

sind von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern geprägt: Geburtstagseinladungen werden nicht wahrgenommen, weil Geld für Geschenke fehlt. Arme Kinder können oftmals keine Freunde einladen, weil die Wohnverhältnisse eine Barriere bilden. Der Bewegungsradius ist eingeschränkt, z. B. auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Reisen, regelmäßige Erholungsurlaube oder Auslandserfahrungen bleiben Kindern aus armen Familien regelmäßig verwehrt. Insofern erleben Kinder aus armen Familien eine Ausgrenzung aus relevanten gesellschaftlichen Erfahrungen und Bereichen.

Jugendliche, die sich in einer schlechten beziehungsweise sehr schlechten finanziellen Lage befinden oder unter der eigenen Erwerbslosigkeit und fehlenden Perspektiven leiden, sind deutlich unzufriedener mit ihrem Leben. Finanzielle Mittel fehlen, um cliquenbezogene kulturelle Stile aufgreifen zu können. Dazu zählen neben der Kleidung auch der Besuch von Cafés, angesagten Clubs oder Kinos.

Strukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendhäuser und -clubs, Ferienfreizeiten, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Schwimmbäder, Bibliotheken/Mediatheken oder Musikschulen wurden in den vergangenen Dekaden massiv abgebaut. In der Folge stehen kostengünstige und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung nur noch wenigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Armen beziehungsweise von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen wird ihre soziale Lage ständig vor Augen geführt.

Auch die Folgen von Armut für die Gesundheit sind vielfach belegt. Studien zeigen, dass sich die soziale Lage und die finanziellen Ressourcen auf die Gesundheit auswirken (http://edoc.rki.de/series/gbe-kompakt/sonstige/reAwH2wxwRHfM/PDF/29wYJ9AaKy3gU.pdf). Gerade für Kinder und Jugendliche trifft dies in verstärktem Maße zu. Um gesund zu bleiben, ist die Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung ein wichtiger Faktor. Dies ist für arme Kinder ungleich schwieriger und damit auch der Erwerb positiver Strategien zur Lebensbewältigung.

Kinderarmut zieht regelmäßig weitere gesellschaftliche Ausgrenzungen nach sich, die Folgekosten verursachen. Sei es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheit bzw. später im Bereich der beruflichen Eingliederung.

Doch nicht alle Kinder sind gleichermaßen von Armut betroffen bzw. bedroht. Hier lassen sich besondere Regionen und besonders von Armut betroffene bzw. bedrohte Gruppen identifizieren. Jedes vierte von Armut bedrohte Kind lebt in Nordrhein-Westfalen. Hier nahm die Zahl der von Armut bedrohten bzw. betroffenen Kinder von 2010 bis 2014 von 627.000 auf 684.000 zu, wobei der Schwerpunkt im Ruhrgebiet und den Metropolen liegt. Im Saarland stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl von 25.000 auf 31.000. Damit sind in den alten Bundesländern neue Schwerpunktregionen der Kinderarmut entstanden. Aber auch in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten ist Kinderarmut überproportional häufig anzutreffen.

Zu den besonders betroffenen Gruppen gehören Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien. Rund 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. In Alleinerziehendenfamilien wachsen mehr als zwei von fünf Kindern in prekären sozialen Lagen auf. Die Armutsgefährdungsquote hat hier in den vergangenen Jahren um bis zu fünf Prozentpunkte zugenommen. Stärker von Armut bedroht bzw. betroffen sind zudem Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit mehr als zwei Kindern.

Kinderarmut ist in erster Linie die Einkommensarmut ihrer Eltern. Einkommensarmut der Eltern resultiert vor allem aus prekären Beschäftigungslagen (Leiharbeit, Niedriglohnsektor, Befristung, Werkverträge, Unterbeschäftigung etc.), Erwerbslosigkeit sowie Sozialleistungstransfers, die entweder nicht vor Armut schützen oder aus Unwissenheit, Intransparenz, bürokratischen Hürden, keiner bzw. schlechter Beratung oder aufgrund ihres repressiven Charakters nicht in Anspruch genommen werden. Die Sanktionen im Hartz-IV-System sowie das systematische Kleinrechnen der Hartz-IV-

Regelsätze verschärfen die Lebensbedingungen von Familien im Grundsicherungsbezug. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei notwendigen Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen erhöhen das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen sowie für deren Mütter und Väter mit Behinderungen.

Noch immer verhindert ein nicht ausreichendes Kitaangebot die Aufnahme von Beschäftigungsmöglichkeiten. Und noch immer gibt es zu viele Familien, darunter viele Alleinerziehende, in denen die Eltern über keinen Ausbildungs- oder Schulabschluss verfügen.

Die Antwort auf Kinderarmut muss ein mehrdimensionaler und mehrjähriger Aktionsplan sein. Kinderarmut ist nicht individuell, sondern nur durch eine gesellschaftliche Antwort zu bekämpfen. Die sozialen Leistungen müssen Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Soziale Infrastrukturen sind aus- und aufzubauen. Die sozialen Sicherungssysteme sind endlich existenzsichernd auszugestalten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt muss verbessert, prekäre Beschäftigung zurückgedrängt werden. Zum Kindeswohl trägt auch eine hochwertige und für alle beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung bei.

Familien benötigen Unterstützung zur Selbstermächtigung aus der Armut. Der Schlüssel dafür liegt in der Einführung einer Kindergrundsicherung, die monetäre und infrastrukturelle Leistungen umfasst, womit Kinderarmut wirksam bekämpft und allen Kindern Zugangsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet wird. Die Wirkung der Kindergrundsicherung wird durch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen flankiert, um die Einkommensarmut von Familien und deren sozioökonomischen Status zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in diesem Jahr einen umfassenden Aktionsplan gegen Kinderarmut aufzulegen, der die Vielschichtigkeit von Armutslagen berücksichtigt und mehrdimensionale Lösungsmöglichkeiten beinhaltet, um alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien aus Armut zu befreien. Dabei müssen die Belange von besonders von Armut gezeichneter Regionen, von Alleinerziehenden, von kinderreichen Familien sowie von Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden;
2. sich beim Ausbau der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen des Aktionsplans gegen Kinderarmut an folgenden Prämissen zu orientieren:
   a) die Höhe der Leistungen muss Armut von Kindern und Jugendlichen ausschließen;
   b) der Bezug von Leistungen muss repressionsfrei und nicht stigmatisierend und diskriminierend sein;
   c) die Leistungen inklusive Beratung müssen zu den Familien kommen und entbürokratisiert werden, damit niemand wegen Unwissenheit oder Angst vor Bürokratie auf Leistungen verzichtet;
   d) die familiäre Situation muss insbesondere bei komplexen Problemlagen ganzheitlich betrachtet werden und in Gänze Unterstützung im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) finden;
3. im Rahmen des Aktionsplans gegen Kinderarmut eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen einzuführen, die alle Kinder und Jugendlichen aus Armut befreit, ihnen gute gesellschaftliche Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet und sie vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützt. Bisherige kindbezogene pauschale Geldleistungen bzw. Vergünstigungen sind zu bündeln. Dementsprechend muss die eigenständige Kindergrundsicherung einen Ausbau
   a) der sozialen Grundsicherungssysteme,

b) der vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme,
c) der sozialen Infrastruktur,
d) der öffentlichen Daseinsvorsorge,
e) der Kinder- und Jugendhilfe,
f) der Kinderbetreuung und Frühförderung und
g) der schulischen Bildung umfassen.

Dabei muss sichergestellt werden, dass Sonder- und Mehrbedarfe der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, die Angebote und Sozialleistungen bei den Betroffenen ankommen, ein niedrigschwelliger und barrierefreier Zugang sichergestellt ist und die Quote der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen weitgehend auf null gesenkt wird;

4. den Aktionsplan gegen Kinderarmut mit Maßnahmen zu flankieren, die
   a) eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und Ausbildung und mehr Zeitsouveränität für Eltern,
   b) eine Erhöhung des Mindestlohns und eine Stärkung von Tarifverträgen,
   c) eine sanktionsfreie, individuelle Mindestsicherung, die wirklich vor Armut schützt,
   d) eine Verbesserung der Ausbildungssituation,
   e) ein Zurückdrängen prekärer Beschäftigungslagen zu Gunsten guter Arbeit sowie
   f) eine nennenswerte Erhöhung des Kindergeldes

   beinhalten;
5. den Aktionsplan kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Aktionsplans ist durch eine Kommission zu begleiten, die zusammengesetzt wird aus Politik, Betroffenen, Wissenschaft und Verbänden aus Bund, Ländern und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der von Armutslagen betroffenen bzw. bedrohten Gruppen sowie Regionen. Die Kommission hat die Aufgabe, die vielschichtige Situation von armen Kindern, Jugendlichen und Familien fortlaufend zu analysieren, auf deren Grundlage die Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen und Handlungsempfehlungen an die Politik auszusprechen.

Berlin, den 20. September 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333